

## Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ranies

Wie der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Ranies informiert, findet die Versammlung der Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ranies am Mittwoch, 16. September 2020, ab 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Tanne“, Dorfstraße 62, in Ranies statt. Auf der Tagesordnung stehen: Begrüßung, Überprüfung der Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Feststellung der zugehörigen Flächen, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung ob Personen anwesend sind, die keine Jagdgenossen sind, Beschluss, dass gegen die Anwesenheit von Nicht-Jagdgenossen keine Einwendungen erhoben werden, Bericht des Vorsitzenden, Bericht des Kassenführers, Bericht der Kassenprüfer, Beschluss über die Entlastung des Vorstandes, Beschluss über die Verwendung des Reinertrages, Wahl von zwei Kassenprüfern, Sonstiges, Schlusswort. Alle Jagdgenossen sind aufgefordert, ihr Eigentum anhand aktueller Grundbuchauszüge nachzuweisen. Eine Vertretung von Jagdgenossen ist nur durch eine formgerechte Vollmacht möglich. Der Eigentumsnachweis kann ab sofort, auch bereits vor der Versammlung, beim Schriftführer, Herrn Rüdiger Kunze, geführt werden. Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft werden im Schaukasten des Ortsteiles Ranies bekanntgegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen gemäß § 980 BGB

Es sind in den vergangenen Monaten mehrere Fundsachen im Fundbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) eingegangen deren Eigentümer sich bisher noch nicht gemeldet haben. Es handelt sich z.B. um Damen- und Herrenfahräder, MTB's, sowie Auto- und Wohnungsschlüssel und diverse Fundsachen aus dem Solequell Bad Salzelmen. Die Empfangsberechtigten dieser Fundsachen (die sogenannten „Verlierer“) können ihr Anrecht auf die Gegenstände noch bis zum 06.10.2020 im Fundbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) telefonisch unter 03928/710-362 oder persönlich in der Grabenstraße 9 Zimmer 412 geltend machen.

Öffnungszeiten: Mo 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Di 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Fundgegenstände mit Ausnahme von Schlüsseln, welche in der Zeitspanne zwischen dem 27.01.2019 und dem 31.03.2020 hier abgegeben wurden, am 28.10.2020 ab 13:00 Uhr im Breiteweg 11 versteigert.

Der Versteigerungserlös tritt dann an die Stelle der Sache und wird entsprechend den Vorschriften des § 981 BGB behandelt.

Während der Versteigerung ist auf die Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen gemäß Pandemieplan für das Land Sachsen-Anhalt zu achten.

Schönebeck (Elbe), 01.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2020

Durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in der Sitzung am 14. Mai 2020 der Einleitungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2020 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Aufstellungsbeschluss) und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans beruht auf der Fassung der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) vom

17.12.2017, zuletzt geändert durch die 1. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2018.

Das Planungsziel der 2. Änderung ergibt sich aus der Notwendigkeit von Anpassungen hinsichtlich geänderter Nutzungsverhältnisse und Entwicklungszielstellungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße. Damit besteht für die Stadt Schönebeck (Elbe) die Zielstellung, den Flächennutzungsplan in ihrem Stadtgebiet zeitaktuell zu halten und die städtebauliche Entwicklung in diesem Teil des Stadtgebietes bedarfsgerecht vorzugeben bzw. zu steuern. Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 wird das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße“ durchgeführt.

Die Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 ist auf den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.



Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/18-38912-2009-14, vom 01.10.2009

Abbildung 1: Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet ohne Maßstab

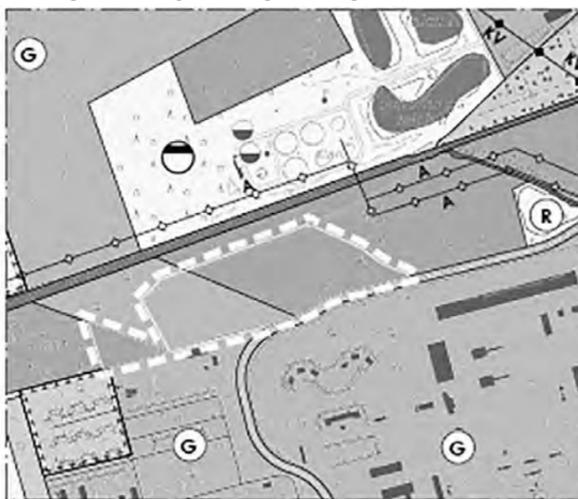


Abbildung 2: Übersichtplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, einschließlich der bereits bekannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

14.09.2020 bis zum 16.10.2020

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00
donnerstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Planzeichnung 2. Änderung i. d. F. des Vorentwurfs vom 20.05.2020
- Begründung zur 2. Änderung i. d. F. des Vorentwurfs vom 20.05.2020
- vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schönebeck (Elbe) 2020 (Stand: 20.05.2020).

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Stadtleben → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegungen eingesehen werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 06.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/240  
7218654-1